

Die Vermögensanmeldung.

Die Notifizierung der österreichischen Staatspapiere.

Nach der III. Vollzugsanweisung über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögensschaften dürfen vom 16. Mai an anmeldungspflichtige Wertpapiere, deren Anmeldung nicht durch die Kontrollbezeichnung nachgewiesen ist, im Inlande nicht wirklich übergeben und auch nicht in Verwahrung übernommen werden. Unter Berufung auf diese Bestimmung verfügt eine Kundmachung der Borsenkommission, daß sich vom 16. Mai 1919 angefangen die Notifizierungen in den Rubriken des täglichen Kursberichtes „Österreichische Kriegsanleihen“, „Allgemeine Staatsschuld“ und „Österreichische Staatsschuld“ nur für notifizierbare Stücke, das heißt solche Stücke verzieht, welche gemäß §§ 9 und 10 der zitierten Vollzugsanweisung zur Kontrollbezeichnung geeignet sind.

Neue Anmeldestellen.

Außer den bereits bekanntgegebenen Anmeldestellen jungeren noch folgende Bank- und Sparkassen niederlassungen als Anmeldestellen für die in bankmäßiger Verwahrung befindlichen Vermögensschaften: Filiale der Anglo-österreichischen Bank in Laa an der Thaya, Sparkasse in Krems, „Kompass“, Allgemeine österreichische Kreditversicherungsbank, Wien, die Bankhäuser S. Anspitz, M. B. Niederman u. Co., Spurr u. Co., Gebrüder S. und M. Reiches in Wien. Hingegen wurde die Anmeldestelle bei der Österreichischen Zentralbodenkreditbank in Wien aufgelassen.

Die Vermögensabgabe und die kleinen Sparer.

In den Kreisen des Mittelstandes und insbesondere der Gewerbetreibenden wird im Hinblick auf die Vermögensabgabe die Forderung auf Schonung der kleinen Sparer gestellt. So richtete unter anderen der Gewerbegeoffenschaftsverband für Deutschtirol an die Regierung im Interesse der kleinen Sparer und der kleinen Gewerbetreibenden, für welche keinerlei Altersversorgung vorgesehen erscheint und die sich deshalb gezwungen sehen, aus eigener Kraft durch Rücklagen sich einen lebenslichen Lebensabend zu sichern, eine Eingabe, in der die bezüglichen Verhältnisse eingehend dargelegt werden. In der Eingabe heißt es unter anderen: Während das vier- bis fünfmal höhere Einkommen der gegenwärtigen

Arbeiter, der Staatsangestellten, der von fixen Bezügen lebenden, der Staatspensionisten von der Vermögensabgabe befreit ist, sollen jene abgerückten und halbblinden Staatskrieger der Lebensmöglichkeit beraubt werden. Die Veteranen der ehelichen Arbeit und strengen Sparsamkeit verdienen wie kein anderer Stand den Schutz und die Fürsorge jedweder Regierung. Würden nun diese kleinen Rentner, beziehungsweise diese kleinen Vermögen einbezogen werden, dann ist die Vermögensabgabe nichts anderes als eine Strafe für geübten Fleiß und Sparsamkeit und eine Prämie für Genußsucht und Leichtsin. Diese an die Regierung gerichtete Eingabe wird auch Gegenstand der Beratungen der Parteien der Nationalversammlung bilden und es dürften entsprechende Maßnahmen zur Schonung der kleinen Sparer getroffen werden.